



# 9. FREIBURG MARATHON®

## **1. April 2012**

**MARATHON, HALBMARATHON, MARATHONSTAFFEL**



**[www.marathon-freiburg.com](http://www.marathon-freiburg.com)**

***Freiburg bewegt sich.  
Bewegen Sie Freiburg.***



**Veranstalter**

runabout sports Freiburg GmbH · Kaiser-Joseph-Straße 274 · 79098 Freiburg

Tel. +49 (0) 180/1 42 42 01 (4,6ct./Min) · Fax + 49 (0) 761/137 68 86 · [info@marathon-freiburg.com](mailto:info@marathon-freiburg.com) · [www.marathon-freiburg.com](http://www.marathon-freiburg.com)

## Die Marathonmesse zum FREIBURG MARATHON

Parallel zum FREIBURG MARATHON findet am 31. März und 1. April 2012 auch wieder die große Sportmesse statt. Nirgendwo sonst in Südbaden treffen Sie so kompakt Ihre Zielgruppe: Auf rund 3.500 qm informieren sich an den Veranstaltungstagen bis zu 30.000 Besucher über die neuesten Trends aus der Laufsportwelt.

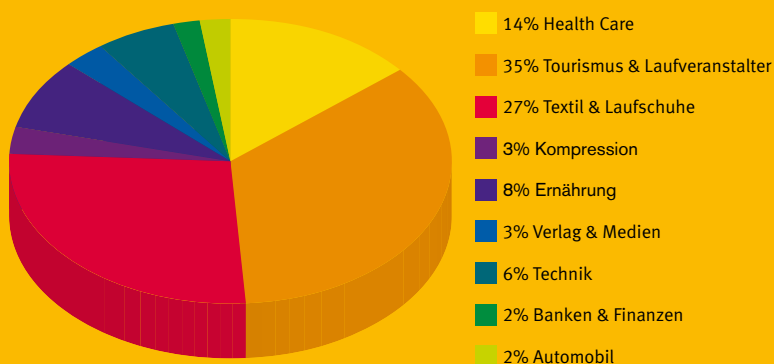
Für Aussteller bietet die Messe zum FREIBURG MARATHON die optimale Gelegenheit, gleich zu Beginn der Laufsaison neue Produkte zu präsentieren, den Markt zu beobachten und Branchenkollegen zu treffen.

Neben der großen Nudelparty mit Bühnenprogramm befinden sich an der Messe Freiburg auch der Start- und Zielbereich sowie der Teilnehmerservice.

### Das Angebots- und Branchenspektrum:

- Laufschuhe, Laufbekleidung, Laufzubehör, Laufaccessoires
- Sportreisen und Trainingsangebote
- Gesundheit, Wellness und Ernährung
- Dienstleistungen
- Freizeitangebote

### Übersicht der Branchenverteilung beim FREIBURG MARATHON



## Öffnungszeiten

Samstag, 31. März 2012,  
10:00 Uhr – 19:00 Uhr

Sonntag, 1. April 2012,  
08:00 Uhr – 17:45 Uhr

Der Eintritt zur Marathonmesse des FREIBURG MARATHON ist für alle Besucher kostenfrei.

## Daten und Fakten

**Ort:** Messe Freiburg

**Bruttomessefläche:** ca. 3.500 qm

**Aufbauzeiten:** Fr. 30. März 2012,  
08:00 Uhr – 18:00 Uhr  
Sa. 31. März 2012,  
08:00 Uhr – 09:00 Uhr

**Öffnungszeiten für Aussteller:** Sa. 31. März 2012,  
08:00 Uhr – 19:30 Uhr  
So. 1. April 2012,  
07:00 Uhr – 20:00 Uhr

**Öffnungszeiten für Besucher:** Sa. 31. März 2012,  
10:00 Uhr – 19:00 Uhr  
So. 1. April 2012,  
08:00 Uhr – 17:45 Uhr

**Abbauzeiten:** So. 1. April 2012,  
ab 17:45 Uhr – 20:00 Uhr  
Mo. 2. April 2012,  
08:00 Uhr – 14:00 Uhr



## Standmiete/qm

6 bis 12 qm	105,00 Euro/qm*
13 bis 24 qm	95,00 Euro/qm*
25 bis 80 qm	85,00 Euro/qm*
Über 80 qm	80,00 Euro/qm*

\*zzgl. gesetzl. MwSt.

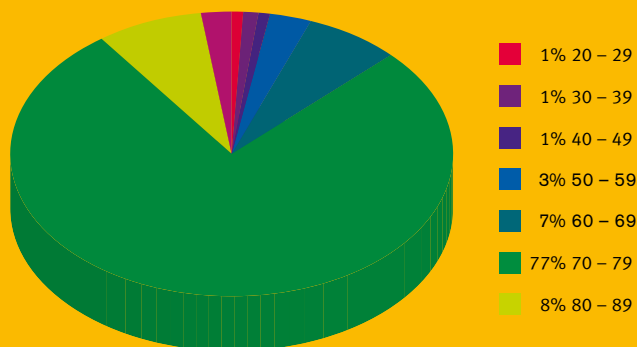
## Anmeldeschluss

Standfläche:	9. März 2012
Bestellung Mietmöbel:	16. März 2012
Bestellung Ausstellerausweise:	16. März 2012
Bestellung Parkscheine:	16. März 2012
Bestellung Stromanschlüsse:	16. März 2012

## Event Facts Teilnehmer

- Insgesamt 11.258 Meldungen auf allen Disziplinen
- Teilnehmer aus 55 Nationen
- 1.862 SchülerInnen und LehrerInnen beim S'COOL RUN des FREIBURG MARATHON

## Teilnehmer nach Postleitzahlgebieten



## Event Facts Presse & Marketing 2010

- Medienpartner Radio Regenbogen
- Lokale Berichte in TV Südbaden und SWR
- Berichterstattung in der Tagespresse (Badische Zeitung etc.)
- Vor- und Berichterstattung in der Laufsportpresse (Runner's World, Running etc.)
- Ca. 10.000 Newsletter-Abonnenten
- Rund 9,5 Mio. Zugriffe auf die Veranstaltungswebsite [www.marathon-freiburg.com](http://www.marathon-freiburg.com)
- Im Zeitraum Januar 2010 – Dezember 2010: durchschnittlich 135.000 unterschiedliche Besucher



# Veranstaltungsbedingungen 2012

## 1. Allgemeine Bestimmungen

- (1) Ausschließlich die nachstehenden Veranstaltungsbedingungen sind Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen der runabout sports Freiburg GmbH und dem Standplatzbetreiber. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Standbetreibers finden keine Anwendung.
- (2) Die runabout sports Freiburg GmbH betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Sportveranstaltungen. Eine von der runabout sports Freiburg GmbH durchgeführte Veranstaltung ist der:

FREIBURG MARATHON

## 2. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung muss schriftlich über das Messeformular erfolgen. Die bei der runabout sports Freiburg GmbH eingegangene unterzeichnete Anmeldung ist ein rechtsverbindliches und unwiderrufliches Angebot des Standplatzbetreibers. Die jeweils gültigen Anmeldefristen sind einzuhalten.
- (2) Die runabout sports Freiburg GmbH ist nicht verpflichtet, das Angebot anzunehmen. Sie ist berechtigt, Anmeldungen ohne Begründung abzulehnen. Die Annahme des Angebots durch die runabout sports Freiburg GmbH und die Zulassung erfolgt durch Zusendung der Buchungsbestätigung nebst Standbestätigung. Der Vertrag kommt damit erst mit der Zusendung der Buchungsbestätigung nebst Standbestätigung zustande.
- (3) Die runabout sports Freiburg GmbH behält sich vor, die genaue Standfläche bei Bedarf kurzfristig zu ändern, soweit die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen der runabout sports Freiburg GmbH für den Standplatzbetreiber zumutbar ist.

## 3. Zahlungs- und Teilnahmebedingungen

- (1) Sofern nicht schriftlich eine anderweitige Vereinbarung getroffen worden ist, sind die vereinbarten Zahlungen in voller Höhe ohne Abzug bis spätestens vier Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn an die runabout sports Freiburg GmbH zu leisten. Bei Nichteinhaltung des vereinbarten Zahlungstermins ist die runabout sports Freiburg GmbH nach fruchtlosem Ablauf einer dem Standplatzbetreiber gesetzten Zahlungsfrist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und über die Standfläche anderweitig zu verfügen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- (2) Bei einer kurzfristigen Buchung muss die vereinbarte Vergütung spätestens vor dem Aufbau per Bankscheck oder in bar im Messebüro bezahlt werden; andernfalls kann der Stand nicht bezogen werden.

## 4. Stornierungen

- Falls ein Standbetreiber kurzfristig von einer Nutzung zurücktritt, gelten die Regelungen zur Stornierung und der Stand kann weitergegeben werden.
- (1) Stornierungen durch den Standplatzbetreiber sind schriftlich per Post oder per Telefax an die runabout sports Freiburg GmbH zu senden.
  - (2) Im Falle von Stornierungen ist der Standplatzbetreiber verpflichtet, nachstehende Kosten zu tragen:
    - Stornierung bis 42 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag:  
25 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
    - Stornierung bis 14 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag:  
75 % des vereinbarten Rechnungsbetrages
    - Stornierung weniger als 13 Kalendertage vor dem ersten Veranstaltungstag:  
100 % des vereinbarten RechnungsbetragesDem Standplatzbetreiber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der runabout sports Freiburg GmbH durch die Stornierung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

## 5. Standgröße, Nebenkosten

- (1) Die Mindeststandgröße beträgt 6 qm. Die Standfläche berechnet sich aus den gebuchten Quadratmetern mal dem Quadratmeterpreis. Im Quadratmeterpreis ist die Müllentsorgung bereits enthalten.
- (2) Für Versorgungsanschlüsse gelten Pauschalpreise. Details zur Bestellung bei der runabout sports Freiburg GmbH bzw. deren Servicepartnern sind den Hinweisen zur jeweiligen Veranstaltung zu entnehmen.
- (3) Es wird eine Müll- und Abbaukaution in Höhe von 350,- EUR erhoben. Die Kaution wird vorab per Rechnung beglichen, der Standbetreiber erhält bei ordnungsgemäßem Abbau und Entsorgung des Standmülls die volle Summe im Nachgang zur Veranstaltung zurück überwiesen.

## 6. Nutzung Standfläche

- (1) Die überlassene Standfläche darf nur vom Besteller genutzt werden. Die Vermietung an Unteraussteller ist nicht gestattet.

## 7. Aufbau und Gestaltung der Stände

- (1) Standbau und Gestaltung müssen sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den allgemeinen und besonderen baurechtlichen Bestimmungen einschließlich etwaiger lokaler Vorschriften sowie den veranstaltungsspezifischen Regeln entsprechen. Das Standaufbaumaterial muss ebenfalls sämtlichen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere den bauaufsichtlichen und brand-schutztechnischen Bestimmungen entsprechen. Die Stände müssen ferner so gestaltet und aufgebaut sein, dass keine Person oder Sache geschädigt, gefährdet, behindert oder belastigt werden kann.
- (2) Bauliche Veränderungen an Grund und Boden sind nicht zulässig. Eine Ausweitung der gebuchten Standfläche hat – soweit eine solche überhaupt möglich ist – eine Nachberechnung zur Folge. Beeinträchtigungen der Standfläche durch Vorsprünge, Pfeiler, Fahnen- und Lichtmasten wirken sich nicht mindernd auf die Standmiete aus.
- (3) Bei genehmigungspflichtigen Aufbauten, Eventmodulen, etc. sind alle Genehmigungen mitzuführen und dem Veranstalter auf Verlangen vorzuzeigen.
- (4) Feuerlöschergeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch zugehängt, Notausgänge nicht zugebaut oder zugestellt werden.

## 8. Hausrecht und Bewachung

- (1) Die runabout sports Freiburg GmbH übt innerhalb des Messegeländes das Hausrecht aus. Den Anordnungen der runabout sports Freiburg GmbH, deren Bevollmächtigten und Angestellten ist unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Die runabout sports Freiburg GmbH sorgt für Aufsicht während der allgemeinen Öffnungszeiten.

## 9. Werbung / Ausstellungsgegenstände

- (1) Die runabout sports Freiburg GmbH ist berechtigt, Ausstellungsgegenstände vom Stand entfernen zu lassen, wenn ihre Zurschaustellung dem geltenden Recht, den guten Sitten oder dem Ausstellungsprogramm widerspricht.
- (2) Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des Standes bzw. an dessen Außenflächen für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten bzw. vertriebenen Erzeugnisse gestattet.
- (3) Elektronisch verstärkte akustische oder optische Werbung sowie das Auslegen von fremden Publikationen oder Verlagssonderdrucken bedarf der Genehmigung durch die runabout sports Freiburg GmbH. Die runabout sports Freiburg GmbH hat das Recht, nicht genehmigte Werbung auf Kosten des Ausstellers zu unterbinden. Das Verteilen von Flyern o.ä. ist nur direkt am jeweiligen Messestand gestattet.
- (4) Die Werbung für politische und weltanschauliche Zwecke ist verboten.

## 10. Ausstellerausweise

Bei allen Veranstaltungen werden Ausstellerausweise ausgegeben. Nur die Ausstellerausweise Rechte aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Genehmigung der runabout sports Freiburg GmbH zu übertragen.

## 11. Höhere Gewalt und ähnliche Ereignisse

Sollte der Standmietvertrag aufgrund höherer Gewalt oder aus sonstigen Gründen, die die runabout sports Freiburg GmbH nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt werden können, ist die runabout sports Freiburg GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dem Standplatzbetreiber steht in diesem Fall ein Anspruch auf Rückzahlung bereits erbrachter Standmieten zu. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf entgangenen Gewinn, sind ausgeschlossen.

## 12. Übertragung von Rechten

Es ist dem Standplatzbetreiber nicht gestattet, anderen Unternehmen oder Institutionen die Rechte aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Genehmigung der runabout sports Freiburg GmbH zu übertragen.

## 13. Haftung des Standplatzbetreibers

Fügen der Standplatzbetreiber, dessen Personal oder Erfüllungsgehilfen (z. B. Mitarbeiter der vom Standplatzbetreiber beauftragten Standauffirma) oder sonstige Personen, die für den Standplatzbetreiber auf dem Ausstellungsgelände tätig werden, der runabout sports Freiburg GmbH einen Schaden zu, so haftet der Standplatzbetreiber der runabout sports Freiburg GmbH auf Schadensersatz in unbegrenzter Höhe.

## 14. Haftung durch die runabout sports Freiburg GmbH

Schadensersatzansprüche des Standplatzbetreibers gegenüber der runabout sports Freiburg GmbH, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die runabout sports Freiburg GmbH, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wegen der runabout sports Freiburg GmbH zurechenbarer Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird.

## 15. Sonstiges

- (1) Der Standplatzbetreiber erkennt mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular oder mit dem Absenden der Online-Anmeldung die Verbindlichkeit dieser Veranstaltungsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Der Unterzeichnende erklärt sich handlungsbevollmächtigt.
- (2) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus jedem Geschäft, für das diese Veranstaltungsbedingungen gelten, ist der Geschäftssitz der runabout sports Freiburg GmbH und zwar sowohl für Klagen, die von der runabout sports Freiburg GmbH erhoben werden, als auch für Klagen, die gegen die runabout sports Freiburg GmbH erhoben werden. Für den Geschäftsverkehr mit Standplatzbetreibern, die weder Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches noch Sondervermögen des öffentlichen Rechts noch juristische Personen des öffentlichen Rechts sind sowie für Geschäfte mit einem Kaufmann, die nicht zum Betrieb seines Handelsgewerbes gehören, gilt diese Bestimmung nicht.
- (3) Die Beziehungen zwischen der runabout sports Freiburg GmbH und dem Standplatzbetreiber unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch unter Ausschluss des Konfliktrechts.
- (4) Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die runabout sports Freiburg GmbH. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vereinbarung. Mündliche Vereinbarungen sind unwirksam.
- (5) Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.
- (6) Die in der Anmeldung enthaltenen Angaben werden unter Berücksichtigung von § 33 Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## 16. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Freiburg



## Veranstalter

runabout sports Freiburg GmbH · Kaiser-Joseph-Straße 274 · 79098 Freiburg

Tel. +49 (0) 180/1 42 42 01 (4,6ct./Min) · Fax + 49 (0) 761/137 68 86 · info@marathon-freiburg.com · www.marathon-freiburg.com